

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ties Rabe (SPD) vom 22.06.10

und Antwort des Senats

Betr.: Integration von Kindern mit Förderbedarf (3)

Mit Artikel 12 des Schulgesetzes erhalten alle Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf das Recht zum Besuch einer allgemeinen Schule. Mehrere Kommissionen der Schulbehörde erarbeiten zurzeit ein Konzept zur Umsetzung dieses Rechts.

Deshalb frage ich den Senat:

1. *Wie viel WAZ und wie viele Unterrichtsstunden bekommt eine Sonderschule für einen Schüler mit Förderbedarf in der Regel zugewiesen? Bitte wenn nicht anders möglich die Zahlen nach Klassenstufen und Förderschwerpunkten getrennt darstellen.*

Die für die Zuweisung geltenden Bedarfsgrundlagen sind im Anhang 2 zur Anlage 1 des Haushaltsplans 2009/2010 des Einzelplans 3.1 dargestellt (vergleiche „Blaue Seiten“, Seite 121 fortfolgende). Die dort angegebenen Grundstunden sind unabhängig von der Schülerzahl zu erteilen, sodass eine Umrechnung in Unterrichtsstunde pro Schüler nicht möglich ist. Die Umrechnung der Zuweisungsparameter in Wochenarbeitszeit (WAZ) pro Schüler ist in der Anlage 1 dargestellt.

2. *Wie viel WAZ und wie viele Unterrichtsstunden bekommt eine allgemeine Schule für einen Schüler mit Förderbedarf im Rahmen der Beschulung in einer I-Klasse in der Regel zugewiesen? Bitte wenn nicht anders möglich die Zahlen nach Klassenstufen und Förderschwerpunkten getrennt darstellen.*
3. *Wie viel WAZ und wie viele Unterrichtsstunden bekommt eine allgemeine Schule für einen Schüler mit Förderbedarf im Rahmen der Beschulung in einer IR-Klasse in der Regel zugewiesen? Bitte wenn nicht anders möglich die Zahlen nach Klassenstufen und Förderschwerpunkten getrennt darstellen.*
4. *Wie viel WAZ und wie viele Unterrichtsstunden bekommen die beteiligten Schulen für einen Schüler mit Förderbedarf zugewiesen, der im Rahmen des Konzeptes der integrativen Förderzentren eine allgemeine Schule besucht? Bitte wenn nicht anders möglich die Zahlen nach Klassenstufen und Förderschwerpunkten getrennt darstellen.*

Zu den Bedarfsgrundlagen für die Integrations- und Integrativen Regelklassen siehe Drs. 19/5738. Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Konzeptes der Integrierten Förderzentren an allgemeinen Schulen sonderpädagogisch gefördert werden, erhalten umgerechnet eine Zuweisung von 8,08 (Schulen mit den KESS-Indizes 1 und 2) beziehungsweise 7,5 (Schulen mit den KESS-Indizes 3 bis 6) WAZ pro Schüler.

5. *In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 19/6015 gibt der Senat an, dass bis Ende April für die Klassenstufe 1 etwa 600 und für die Klassenstufe 5 etwa 500 sonderpädagogische Gutachten erstellt wurden. Bei wie vielen der BSB im Zusammenhang mit dem Schuljahresbeginn 2010/2011 eingereichten Gutachten wurde entgegen dem Votum der Schulen, die das sonderpädagogische Gutachten angefertigt haben, der sonderpädagogische Förderbedarf nicht festgestellt? Bitte getrennt für Klassenstufe 1 und 5 darstellen.*

Nach derzeitigem Stand ist in der Klassenstufe 1 für circa 120 Schülerinnen und Schüler und in der Klassenstufe 5 für circa 150 Schülerinnen und Schüler ein sonderpädagogischer Förderbedarf entweder durch die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen bei der Überprüfung, durch die Regionalkommissionen oder durch das Diagnostikteam nicht zuerkannt worden.

Eine differenzierte Auswertung erfolgt bis zum Schuljahresanfang 2010/2011.

6. *Wer erstellt bislang diese Gutachten?*

Sonderpädagogische Gutachten sind ausschließlich von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung Sonderpädagogik erstellt worden.

7. *Welche Personen sind wie lange damit beschäftigt, ein Gutachten zu erstellen und zu prüfen?*

Die von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung Sonderpädagogik erstellten und mit den Personensorgeberechtigten besprochenen sonderpädagogischen Gutachten werden über die Regionalkommissionen an das Diagnostikteam in der Behörde für Schule und Berufsbildung weitergeleitet, dort geprüft und abschließend beschieden.

Der Zeitaufwand pro Gutachten ist von Fall zu Fall unterschiedlich und wird statistisch nicht erfasst.

8. *Wie viel WAZ werden welchen Personen beziehungsweise Institutionen für die Erstellung und Prüfung eines Gutachtens zur Verfügung gestellt?*

Die Erstellung und Prüfung dieser Gutachten ist Teil der Regelaufgabe von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den Sonderschulen, Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS) und in der Schule für Haus- und Krankenhausunterricht.

9. *Welche neuen Standorte werden nach der derzeitigen Planung im Schuljahr 2010/2011 zu integrativen Schulen umgewandelt?*

Das Aufnahmeverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Nach derzeitigem Stand werden 44 neue Standorte benötigt (siehe Anlage 2, differenziert nach den Klassenstufen 1 und 5). Hinzu kommen nach derzeitigem Stand 14 Einzelintegrationsmaßnahmen, die auf Wunsch der Eltern in Abstimmung mit der aufnehmenden Schule eingerichtet werden.

10. *Welche diesbezüglichen Baumaßnahmen sind zur Sicherstellung der integrativen Beschulung an den zusätzlichen Standorten in den allgemeinen Schulen geplant? Bitte die Baumaßnahmen für jede Schule einzeln angeben.*

In der überwiegenden Zahl der Fälle bedingt der sonderpädagogische Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler keine zusätzlichen Baumaßnahmen an den künftigen Schulstandorten. Im Übrigen sind die Planungen der zuständigen Behörde hierzu noch nicht abgeschlossen.

11. *Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden voraussichtlich im Schuljahr 2010/2011 eine erste beziehungsweise eine fünfte Klasse einer allgemeinen Schule außerhalb der bisherigen integrativen Modelle der I-Klassen, der IR-Klassen oder der integrativen Förderzentren besuchen? Bitte getrennt für Klassenstufe 1 und 5 darstellen.*

Nach derzeitigem Stand werden es in der Klassenstufe 1 an den neuen Standorten circa 125 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und für die Klassenstufe 5 circa 110 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sein.

WAZ pro Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den unterschiedlichen Behinderungsarten im Schuljahr 2009/10

Klassenstufe	WAZ pro Schüler
--------------	-----------------

<u>Sonderschule für Blinde und Sehbehinderte</u>		
Primarstufe		
	1 + 2	5,83
	3 + 4	5,83
Beobachtungsstufe		
	Beo 5 + 6	6,99
Hauptschule		
	H 7 - 10	7,69
Realschule		
	R 7 - 10	7,69
Kleinklassen		12,15

<u>Sonderschule für Hörgeschädigte Abt. 2 (Gehörlose)</u>		
Primarstufe		
	1 + 2	7,77
	3 + 4	7,77
Beobachtungsstufe		
	Beo 5 + 6	6,99
Hauptschule		
	H 7 - 10	8,77
Realschule		
	R 7 - 10	8,77
Kleinklassen		12,56

<u>Sonderschule für Hörgeschädigte Abt. 1 (Schwerhörige)</u>		
Primarstufe		
	1 + 2	5,83
	3 + 4	5,83
Beobachtungsstufe		
	Beo 5 + 6	6,99
Hauptschule		
	H 7 - 10	7,45
Realschule		
	R 7 - 10	7,45
Kleinklassen		9,63

Klassenstufe	WAZ pro Schüler
--------------	-----------------

Sonderschule für Geistigbehinderte

- Primarstufe	1 + 2	9,31
	3 + 4	7,99
Beobachtungsstufe	Beo 5 + 6	7,99
Hauptschule	H 7 - 10	7,23
	MF	6,52

Sonderschule für Körperbehinderte

Primarstufe	1 + 2	9,31
	3 + 4	9,31
Beobachtungsstufe	Beo 5 + 6	7,99
Hauptschule	H 7 - 10	7,23
	MF	6,52

Förderschulen

- Primarstufe	1 + 2	5,83
	3 + 4	5,18
Beobachtungsstufe	Beo 5 + 6	5,09
Sekundarstufe I	7 - 10	5,25
	Klassen für Verhaltensgestörte	
	V 8 + 9	5,77

Sprachheilschulen

Primarstufe	1 + 2	4,66
	3 + 4	4,66
Beobachtungsstufe	Beo 5 + 6	5,09
Hauptschule	H 7 - 9	5,25
	Realschule	
	R 7 - 10	5,25
Beobachtungsklasse		7,17

Jahrgang 1

Nr.	neue Standorte
1	Adolph-Diesterweg
2	Altonarer Straße/Ludwigstraße
3	Am Eichthalpark
4	Anton-Rée/M.-Zinke-Straße
5	Archenholzstraße/Öjendorf
6	Arnkiel
7	Arp-Schnitger-Stieg/Cranz
8	Beim Pachthof
9	Eduardstraße/Tornquiststraße
10	Elbinselschule
11	Franzosenkoppel/Veeremoor
12	Hasselbrook/Richardstraße
13	Heidhorst/Mittlerer Landweg
14	Heinrich-Wolgast-Straße
15	Hermannstraße/Stengelestraße
16	Holstenhof/Schimmelmannstraße
17	Königstraße/St. Pauli
18	Mendelstraße
19	Perlstieg
20	Rahewinkel
21	Rellinger Straße
22	Rotenhäuser Damm
23	Rudolf-Roß
24	Thadenstraße
25	Wesperloh

Nr.	Einzelintegration
1	Altengamme-Deich/Curslack-Neuengamme
2	Fünfhausen-Warwisch/Ochsenwerder
3	Hohe Landwehr
4	Jenfelder Straße
5	Kirchwerder - Bei der Kirche/Zollenspieker
6	Scheeßeler Kehre

Jahrgang 5

Nr.	neue Standorte
1	Beim Pachthof
2	Dempwolfstraße
3	Ganztagsschule Arnkiel
4	Ganstagsschule Stübenhofer Weg
5	Kapellenweg
6	Rellinger Straße
7	Speckenreye/Steinadlerweg
8	Stadtteilschule Altona
9	Stadtteilschule Altrahlstedt
10	Stadtteilschule Eidelstedt
11	Stadtteilschule Fraenkelstraße
12	Stadtteilschule Hegholt
13	Stadtteilschule Heinrich-Hertz
14	Stadtteilschule Horn
15	Stadtteilschule Königstraße/Rudolf-Roß/St. Pauli
16	Stadtteilschule Öjendorf
17	Stadtteilschule Otto-Hahn
18	Stadtteilschule Stellingen
19	Stadtteilschule Wilhelmsburg

Nr.	Einzelintegration
1	Goethe-Gymnasium
2	Gymnasium Klosterschule
3	Gymnasium Finkenwerder
4	Gymnasium Klosterschule
5	Hansa-Gymnasium
6	Stadtteilschule Blankenese
7	Stadtteilschule Koop.Tonndorf
8	Stadtteilschule Richard-Linde Weg